

Deutsche Lebensversicherungs-AG
**Bericht über Solvabilität und Finanzlage
2016**

Allianz 

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Bericht über Solvabilität und Finanzlage durchgängig die Begriffe „Mitarbeiter“ und „Vertreter“. Damit meinen wir selbstverständlich auch unsere Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen.

Inhaltsverzeichnis

7	Zusammenfassung
8	A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
8	A.1 Geschäftstätigkeit
8	A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit
8	A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
9	A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur Aufsicht und zum Wirtschaftsprüfer
9	A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen
9	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
10	A.3 Anlageergebnis
10	A.3.1 Kapitalanlagenergebnis
11	A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis
11	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
11	A.5 Sonstige Angaben
11	B Governance-System
11	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
14	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
16	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
18	B.4 Internes Kontrollsystem
19	B.5 Funktion der Internen Revision
19	B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision
20	B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit
20	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
21	B.7 Outsourcing
23	B.8 Sonstige Angaben
23	C Risikoprofil
23	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
24	C.2 Marktrisiko
24	C.3 Kreditrisiko
25	C.4 Liquiditätsrisiko

25	C.5	Operationelles Risiko
26	C.6	Andere wesentliche Risiken
26	C.7	Sonstige Angaben
27	D	Bewertung für Solvabilitätszwecke
27	D.1	Vermögenswerte
27	D.1.1	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)
29	D.1.2	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
29	D.1.3	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
29	D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen
36	D.3	Sonstige Verbindlichkeiten
37	D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
37	D.3.2	Depotverbindlichkeiten
37	D.3.3	Latente Steuerschulden
38	D.3.4	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
38	D.3.5	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
38	D.4	Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen
39	D.4.1	Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen bei Vermögenswerten sowie die jeweiligen Einflussgrößen und Bewertungsunsicherheiten
40	D.4.2	Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen bei Verbindlichkeiten
41	D.5	Sonstige Angaben
42	E	Kapitalmanagement
42	E.1	Eigenmittel
43	E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
44	E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
44	E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
44	E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
44	E.6	Sonstige Angaben
46		Anlagen
46		Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02

48	Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02
50	Anlage 3: Berichtsformular S.05.02.01
52	Anlage 4: Berichtsformular S.12.01.02
54	Anlage 5: Berichtsformular S.17.01.02
55	Anlage 6: Berichtsformular S.19.01.21
56	Anlage 7: Berichtsformular S.22.01.21
58	Anlage 8: Berichtsformular S.23.01.01
60	Anlage 9: Berichtsformular S.25.01.21
61	Anlage 10: Berichtsformular S.25.01.21

Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Darstellung der Zahlen

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Zusammenfassung

Für die Deutsche Lebensversicherungs-AG gilt das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene neue Aufsichtssystem „Solvency II“, das erste europaweit einheitliche Aufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Ein herausragendes Merkmal dieses neuen Aufsichtssystems ist die konsequent risikobasierte Ausrichtung der Berichterstattung des Unternehmens. Diese Neuausrichtung hat auch eine Reform – und eine signifikante Ausweitung – der Berichterstattung zur Folge. Neben umfangreichen Berichtspflichten gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird für die Öffentlichkeit jährlich zum 31. Dezember der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage erstellt.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG bietet ausschließlich Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken an und ist in der Allianz Leben Gruppe Deutschland der Spezialist auf diesem Gebiet. Nähere Informationen zur Stellung der Deutschen Lebensversicherungs-AG innerhalb der Allianz Gruppe sowie zu den Geschäftsbereichen sind im Kapitel Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis zu finden. Hier erfolgen auch Angaben zu dem versicherungstechnischen Ergebnis und zum Anlageergebnis.

Das Kapitel Governance-System stellt die Ausgestaltung der Geschäftsorganisation bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Das Governance-System wird vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeiten der Deutschen Lebensversicherungs-AG als angemessen und wirksam beurteilt.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit sind das versicherungstechnische und das operationelle Risiko von hoher Bedeutung für die Deutsche Lebensversicherungs-AG. Im Kapitel Risikoprofil werden die einzelnen Risiken beschrieben und bewertet sowie entsprechende Risikominderungsmaßnahmen aufgezeigt.

Das Kapitel Bewertung für Solvabilitätszwecke befasst sich mit den Bewertungsmethoden der wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Deutschen Lebensversicherungs-AG sowie den Bewertungsdifferenzen gegenüber dem Handelsrecht. Die Vermögenswerte umfassen vor allem die Anteile an verbundenen Unternehmen und Anleihen. Wesentlicher Teil der Verbindlichkeiten sind die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Kapitel Kapitalmanagement wird auf die Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung eingegangen. Hier zeigt sich, dass die Deutsche Lebensversicherungs-AG über ausreichende Eigenmittel verfügt. Aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 196 920 Tausend Euro und der Solvabilitätskapitalanforderung¹, die über die Standardformel ermittelt wird, in Höhe von 28 650 Tausend Euro ergibt sich zum 31. Dezember 2016 eine Solvabilitätsquote der Deutschen Lebensversicherungs-AG unter Solvency II von 687 Prozent.

Aufgrund der sehr guten Eigenmittel-Ausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement ist die Deutsche Lebensversicherungs-AG bestens für die Herausforderungen gerüstet, die durch das neue Aufsichtssystem auf das Unternehmen zukommen.

¹ Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Marktstellung

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG bietet ausschließlich Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken an und ist in der Allianz Leben Gruppe Deutschland der Spezialist auf diesem Gebiet.

Das Unternehmen ist in den aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen Versicherung mit Überschussbeteiligung und Sonstige Lebensversicherung aktiv. Darüber hinaus betreibt die Deutsche Lebensversicherungs-AG auch Lebensrückversicherungsgeschäft. Der Geschäftsbetrieb der Deutschen Lebensversicherungs-AG erstreckt sich auf das Lebensversicherungsgeschäft im Inland.

Durch das Produktangebot und über einen stark diversifizierten Vertriebswegemix hat die Deutsche Lebensversicherungs-AG Zugang zu vielfältigen Zielgruppen. Im Bereich der Restschulabsicherung verfügt die

Deutsche Lebensversicherungs-AG über langjährige Kooperationen mit Geschäfts- und Autobanken.

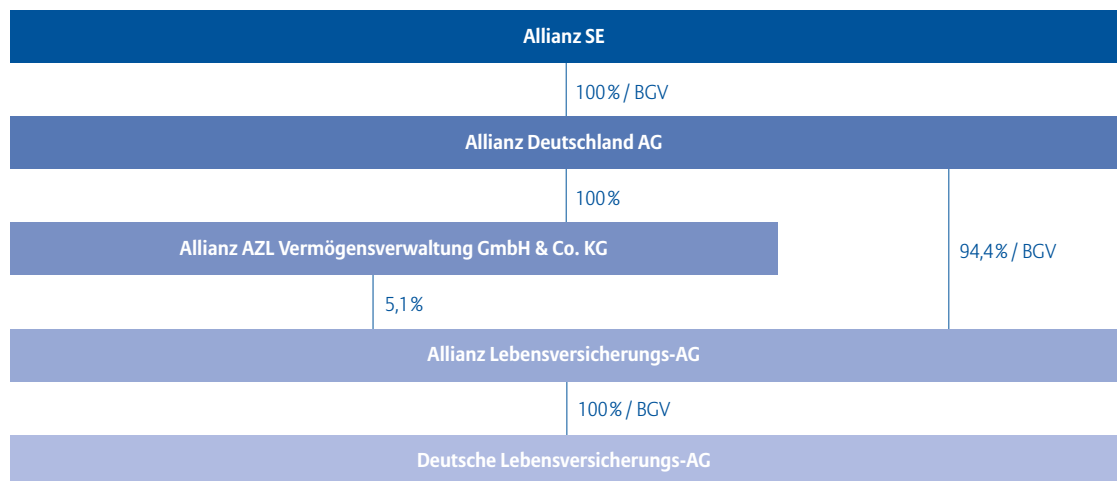
A.1.2 Gruppenstruktur

Die Gesellschaft firmiert unter Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Allianz Lebensversicherungs-AG mit Sitz in Stuttgart im Sinne des § 290 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG, München. Diese ist wiederum ein Tochterunternehmen der Allianz SE, München. Die Deutsche Lebensversicherungs-AG gehört somit zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist alleinige Aktionärin der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Somit hält die Allianz Lebensversicherungs-AG unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Deutschen Lebensversicherungs-AG.

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung der Deutschen Lebensversicherung-AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die Beteiligungsverhältnisse dargestellt:

Gruppenstruktur



Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat mit der Allianz Lebensversicherungs-AG einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGV) abgeschlossen.

Aufgrund dieses Vertrags führt die Deutsche Lebensversicherungs-AG ihre Gewinne an die Allianz Lebensversicherungs-AG ab. Umgekehrt ist die Allianz Lebensversicherungs-AG dazu verpflichtet, etwaige Verluste

der Deutschen Lebensversicherungs-AG vollständig auszugleichen.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil in %
Allianz DLVR Fonds	Deutschland	Investmentfonds	100,0

A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer

Name und Anschrift des Unternehmens

Deutsche Lebensversicherungs-AG
An den Treptowers 3
D-12435 Berlin

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Allianz Lebensversicherungs-AG
Reinsburgstraße 19
D-70178 Stuttgart

Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Allianz SE
Königinstraße 28
D-80802 München

Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde der Deutschen Lebensversicherungs-AG, der Allianz Lebensversicherungs-AG, der Allianz Deutschland AG und der Allianz SE

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
D-53117 Bonn
Postfach 1253
D-53002 Bonn

Telefon: 0228/4108 – 0
Fax: 0228/4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name, Anschrift und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Theodor-Heuss-Str. 5
D-70174 Stuttgart

A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr

Wesentliche Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen im Jahr 2016 nicht vor.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der Deutschen Lebensversicherungs-AG entfallen im Wesentlichen auf die Geschäftsbereiche Versicherung mit Überschussbeteiligung und Sonstige Lebensversicherung.

Alle Positionen der folgenden Aufstellung sind gemäß Handelrecht bewertet.

	Tsd. €
Verdiente Prämien – Brutto	266 938
Aufwendungen für Versicherungsfälle (exkl. Regulierungsaufwendungen) – Brutto	– 80 172
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen – Brutto	– 59 306
Angefallene Aufwendungen – Brutto	– 73 645
Sonstige Aufwendungen – Brutto	– 18 709
Anteile der Rückversicherer	– 31 844
Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	3 261
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	3 703
Erträge aus Kapitalanlagen	17 067
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	– 43 000
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	31 672
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	12 704

Die Aufteilung der einzelnen Positionen je Geschäftsbereich sowie die vertraglich vereinbarte Beteiligung der Rückversicherer werden in Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01.02) dargestellt.

Verdiente Prämien

Die verdienten Prämien (Brutto) der Deutschen Lebensversicherungs-AG lagen im Berichtszeitraum bei 266 938 Tausend Euro. Diese Beitragseinnahmen entfielen mit 135 092 Tausend Euro auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung und mit 131 266 Tausend Euro auf Sonstige Lebensversicherungen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Auszahlungen (Brutto) der Deutschen Lebensversicherungs-AG an Kunden beliefen sich im

Berichtszeitraum auf 80 172 Tausend Euro. Es handelte sich im Wesentlichen um Todesfallleistungen. Von den Auszahlungen entfielen 42 089 Tausend Euro auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung und 37 901 Tausend Euro auf Sonstige Lebensversicherungen.

Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen der Deutschen Lebensversicherungs-AG für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Brutto) beliefen sich im Berichtszeitraum auf 59 306 Tausend Euro. Davon entfielen 27 719 Tausend Euro auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung und 31 587 Tausend Euro auf Sonstige Lebensversicherungen.

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen (Brutto) betragen

73 645 Tausend Euro und entfielen mit 66 310 Tausend Euro im Wesentlichen auf Abschlussaufwendungen.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen 18 709 Tausend Euro.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Nettoergebnis aus Anlagegeschäften

Das Nettoergebnis im Geschäftsjahr 2016 aus den Anlagegeschäften betrug 16 331 Tausend Euro. Die Nettoverzinsung der Anlagegeschäfte betrug hierbei 2,9 Prozent. Das Anlageergebnis setzt sich wie folgt zusammen, dabei können Erträge, Zu- und Abschreibungen sowie Veräußerungsgewinne und -verluste wie nachfolgend dargestellt auf die verschiedenen Vermögenswertklassen aufgeteilt werden:

Anlagenart	Ergebnisentwicklung						
	laufender Ertrag	realisierte Gewinne	realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	laufender Aufwand	Anlageergebnis
	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	7 947	96	–	2 146	–	–	10 189
Aktien – notiert	4	–	–	–	–	–	4
Aktien – nicht notiert	–	–	–	2	–	–	2
Staatsanleihen	1 240	649	–	–	–	–	1 889
Unternehmensanleihen	4 132	832	–	–	–	–	4 965
Darlehen und Hypotheken	13	–	–	–	–	–	13
Depotforderungen	4	–	–	–	–	–	4
laufender Aufwand über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	–	–	–	–	–	– 736	– 736
Gesamt	13 342	1 578	–	2 148	–	– 736	16 331

Das in der Tabelle dargestellte Anlageergebnis entspricht dem im Geschäftsbericht 2016 der Deutschen Lebensversicherungs-AG veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis

Bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG werden nach Handelrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Ein geringer Teil der Anlageergebnisse stammt aus Anlagen in Verbriefungen, das heißt besicherten Wertpapieren. Zu den besicherten Wertpapieren gehören in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities, ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities, MBS). Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese dem Engagement in Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

Am 31. Dezember 2016 belief sich das Engagement in besicherten Wertpapieren auf insgesamt 2 332 Tausend Euro. Die besicherten Wertpapiere werden ausschließlich indirekt gehalten. In der Summe verfügten 100 Prozent des ABS/MBS-Portfolios über ein Investment-Grade-Rating, das mit „AA“ oder besser bewertet wurde.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen. Leasingverhältnisse lagen ebenfalls nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wichtigen Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung wurden bereits in den Abschnitten A.1 bis A.4 beschrieben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der Deutschen Lebensversicherungs-AG.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstands beinhaltet hierzu nähere Regelungen.

Der Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG besteht zum Stichtag 31. Dezember 2016 aus zwei Mitgliedern und gliedert sich in zwei Ressorts.

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgabe,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und die Befassung mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung des separaten Jahresbonus der Vorstandsmitglieder,
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Ausschüsse innerhalb des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

- Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen“ bezeichnet) zu definieren:

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach Handelsrecht und den International Financial Reporting Standards (IFRS). Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Solvency II und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktionen vollständig auf die Allianz Lebensversicherungs-AG und die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Für die einzelnen Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Deutschen Lebensversicherungs-AG als Ausgliederungsbeauf-

tragner benannt, das damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person“ für die jeweilige Schlüsselfunktion ist. Die Allianz Lebensversicherungs-AG und die Allianz Deutschland AG statten die Schlüsselfunktionen im Hinblick auf personelle Kapazitäten, Qualifikation der Mitarbeiter und organisatorische Infrastruktur so aus, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung,
- direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied,
- Eskalationsrecht: die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen,
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

Vergütung

Die Vergütungspolitik der Deutschen Lebensversicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt.

a) Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder der Deutschen Lebensversicherungs-AG erhielten im Berichtsjahr 2016 keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

b) Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder der Deutschen Lebensversicherungs-AG haben Anstellungsverträge bei der Allianz Lebensversicherungs-AG beziehungsweise der Allianz Pension Consult GmbH und erhalten über diese ihre Bezüge. Die Vergütung aus den genannten Verträgen erfolgt in einer im Konzern üblichen Zusammensetzung, Art und Höhe. Parallel hierzu bestehen bezügelte Vorstandsdiensverträge mit der Deutschen Lebensversicherungs-AG, die einen separaten Jahresbonus seitens der Deutschen Lebensversicherungs-AG vorsehen. Über den separaten Jahresbonus beschließt der Aufsichtsrat der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Die Höhe des separaten Jahresbonus ist vom Grad der Zielerreichung bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG abhängig. In jährlichen Vereinbarungen werden die Jahresziele der Vorstände festgelegt. Die Bezüge, die die Vorstandsmitglieder der Deutschen Lebensversicherungs-AG aus ihrem Anstellungs- beziehungsweise Geschäftsführervertrag mit der Allianz Lebensversicherungs-AG beziehungsweise der Allianz Pension Consult GmbH erhalten, werden teilweise auf die Deutsche Lebensversicherungs-AG abgelastet.

In der Gesamtbetrachtung der Vergütung aus den Anstellungsverträgen mit der Allianz Lebensversicherungs-AG beziehungsweise der Allianz Pension Consult GmbH und des separaten Jahresbonus der Deutschen Lebensversicherungs-AG macht der feste Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, so dass die Vorstandsmitglieder nicht auf den separaten Jahresbonus der Deutschen Lebensversicherungs-AG angewiesen sind. Der separate Jahresbonus ist so gestaltet, dass er Leistungsanreize bietet, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigt, Risiken zu übernehmen, die

möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind.

c) Betriebliche Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen für Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und für Schlüsselfunktionen Verantwortliche Personen

Vorstandsmitglieder

Aus den Vorstandsdiensverträgen mit der Deutschen Lebensversicherungs-AG wird keine betriebliche Altersversorgung gewährt. Die Vorstandsmitglieder nehmen an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen im Rahmen ihres Anstellungs- beziehungsweise Geschäftsführervertrags mit der Allianz Lebensversicherungs-AG beziehungsweise der Allianz Pension Consult GmbH teil.

Aufsichtsratsmitglieder

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

Für Schlüsselfunktionen Verantwortliche Personen

Da es sich bei dieser Personengruppe um die Ausgliederungsbeauftragten handelt und letztere Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft.

Die Überprüfung wurde im Jahr 2016 unter Federführung der Einheit Regulatorische Governance bei der Allianz Deutschland AG durchgeführt. Zu den Schwerpunkten der Prüfung gehörten unter anderem die Transparenz der Aufbauorganisation, die Angemessenheit der Ablauforganisation, die Notfallpläne sowie die unternehmensinternen Leitlinien.

Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG zur finalen Bewertung im Rahmen der Berichterstattung der Schlüsselfunktion Recht vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem

Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Deutschen Lebensversicherungs-AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt.

Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen überwacht die Einheit Regulatorische Governance bei der Allianz Deutschland AG im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings und informiert den Vorstand über den Status der Maßnahmen erledigung.

Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen

Wesentliche Änderungen¹ am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats vor.

B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

In einer von der Deutschen Lebensversicherungs-AG verabschiedeten Leitlinie sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (siehe Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

Vorstandsmitglieder

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle,
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik,
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

¹ Der Wechsel von Personen gehört hierbei nicht zu den wesentlichen Änderungen

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind.

Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen.

Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden können (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen

verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder zuverlässiger Personen verlangen.

- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (zum Beispiel Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Hinsichtlich der Mitglieder des Vorstands führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit). Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.
- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.

– Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien und steht unter der Gesamtverantwortung des Vorstands. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

Innerhalb der Gesamtverantwortung des Vorstands liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung¹ (SCR) und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln ist die entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und sowohl in die Prozesse zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement eingebunden. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet, das die Einhaltung des Risikoappetits sicherstellt, den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt und, soweit sinnvoll, die Kapitalallokation unterstützt. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie vom Vorstand überprüft. Die Risikoinventur erfolgt im Top Risk Assessment, welches ein zentrales Instrument des Risikomanagements ist. Das Top Risk Assessment konzentriert sich auf die Identifikation, Bewertung und Steuerung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken (einschließlich Risikokonzentrationen und neuen Risiken), die das Potential haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über die Eintrittshäufigkeit und die Schadenauswirkung. Die Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenhöhe ergibt dann die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Risikobewertung in den Stufen „Hoch“ oder „Sehr hoch“ liegt.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese können aus Rückversicherungslösungen, einer Stärkung

¹ Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym für „Solvenzkapitalanforderung“ verwendet.

des Kontrollumfeldes, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet eine Berichterstattung zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln als auch die qualitative Risikobewertung umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung, Unternehmenskäufe und -verkäufe eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Ihre Befugnisse als Schlüsselfunktion sind im Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zug der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland-AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angegliederte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich.

Der Leiter des im Fachbereich Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelten Referats Analytics Leben/Kranken ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion der Deutschen Lebensversicherungs-AG sowie der weiteren Gesellschaften Allianz Pensionsfonds AG und Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Er verfügt über Erfahrung im Bereich Risikomanagement sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren im Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet worden. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Es wird vom Inhaber der Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG geleitet.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch unter dem Begriff Own Risk and Solvability Assessment (ORSA) bekannt) wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystems und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember 2016 dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Vorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichts verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die vorgestellten Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risk Assessment, Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und Planung hinterfragt, und der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird überprüft. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichts. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung wird einmal jährlich an den Vorstand und an das Risikokomitee berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsführung) muss die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aktualisiert werden. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Deutsche Lebensversicherungs-AG wird aus Gründen der Proportionalität die Standardformel benutzt. Die Standardformel wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgegeben. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel deckt alle wesentlichen, quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhaltet das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Ausfallrisiko¹ und das operationelle Risiko (siehe Kapitel C). Jede dieser Risikokategorien wird in der Standardformel in einem eigenen Risikomodul abgebildet. Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien beziehungsweise –modulen werden in der Risikoaggregation berücksichtigt.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird die Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen beurteilt. Der Vorstand entscheidet auf Basis der Analyse, ob ein zusätzlicher Anpassungsbetrag benötigt wird. Die Solvabilitätskapitalanforderung und ein eventueller Anpassungsbetrag werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Da die Standardformel alle wesentlichen Risiken der Deutschen Lebensversicherungs-AG abdeckt, ist aktuell kein Anpassungsbetrag notwendig. Damit ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf identisch mit der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency-II-Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Eine ausreichende Bedeckung entspricht einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent. Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen des Limitsystems in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der Vorstand geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Eine Maßnahme dafür könnte zum Beispiel eine Anpassung der Kapitalanlagenstrategie sein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Deutschen Lebensversicherungs-AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem sog. Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3). Ein wichtiges Element des internen Kontrollsystems ist das Vier-Augen-Prinzip.

Um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zu überwachen und nachzuweisen, ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig. Diese umfasst zum einem die Prüfung, ob alle wesentlichen Risiken erfasst sind und ob durch die Kontrollen die Risiken angemessen gesteuert werden. Zum anderen wird geprüft, ob die Kontrollen durchgeführt wurden und effektiv sind. Ein

¹ Der Begriff „Ausfallrisiko“ wird synonym für „Kreditrisiko“ verwendet.

besonderer Fokus liegt auf der Vermeidung wesentlicher Fehler in der Finanzberichterstattung.

Maßnahmen zur Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) sind Bestandteil des internen Kontrollsystems. Im internen Kontrollsystem ist auch die Förderung von Compliance verankert. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen und die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Chief Compliance Officer der Allianz Deutschland AG ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz Deutschland AG und berichtet direkt an deren Vorstandsvorsitzenden. Er ist ferner verantwortliche Person beim Dienstleister für die Compliance-Funktion für die zur Allianz Deutschland-Gruppe gehörenden Risikoträger einschließlich der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind im Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie im Laufe des Jahres die Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der Deutschen Lebensversicherungs-AG.

Des Weiteren existiert ein Komitee Regulatorik, das die Frühwarn- und die Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion unterstützt. Die Aufgaben des Komitees sind unter anderem die Herstellung beziehungsweise Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuellen regulatorischen Anforderungen und die Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen. Dem Komitee arbeiten Fachkreise zu. Dem Komitee gehören unter anderem die Inhaber der Compliance-Funktion und der Rechtsfunktion sowie Vertreter der Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe

an. Den Vorsitz hat der Finanzvorstand der Allianz Deutschland AG inne.

Der Chief Compliance Officer und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Der Internen Revision der Allianz Deutschland AG obliegt die primäre Revisionsverantwortung für die Deutsche Lebensversicherungs-AG und alle weiteren Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrats eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Deutsche Lebensversicherungs-AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Governance dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die

Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf dolose Handlungen oder Betrugsfällen mit Beteiligung von Mitarbeitern, Vertretern oder Maklern,
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat langjährige Erfahrung als Revisionsleiter sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelt und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale

und personelle Trennung zur Einheit, die die Berechnung der Rückstellungen verantwortet.

In eigens für die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II stattfindenden fachbereichsübergreifenden Komitee-Sitzungen (Reserving Committee) werden die errechneten Rückstellungen und Ergebnisse der Prozesskontrollen sowie die Ergebnisse der Validierung vorgestellt und freigegeben. Im Komitee adressierte Auflagen werden berücksichtigt, bevor der Vorstand die finale Freigabe erteilt. Darüber hinaus werden auch notwendige Modelländerungen im Rahmen der Berechnung der Rückstellungen diskutiert und freigegeben. Der Vorsitz dieses Komitees obliegt der Versicherungsmathematischen Funktion. Zudem ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen weiteren für sie relevanten Komitees, wie etwa dem Risikokomitee, eingebunden.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für die Deutsche Lebensversicherungs-AG ist auch der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für weitere Allianz Gesellschaften und leitet deren Rechnungswesen. Er hat langjährige Erfahrung als Chief Risk Officer und Chief Financial Officer innerhalb des Allianz Konzerns und ist zudem Mitglied in den Ausschüssen „Rechnungslegung & Regulierung“ sowie „Enterprise Risk Management“ der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV).

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung Aktuar DAV oder äquivalent, die Mitarbeit beziehungsweise Leitung an/von Ausschüssen oder Arbeitsgruppen der DAV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

Darüber hinaus berichtet die Versicherungsmathematische Funktion in der Regel quartalsweise im Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG über die Ergebnisse ihrer Aktivitäten aus dem vergangenen Quartal und damit insbesondere über die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

B.7 Outsourcing

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/ Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder sonstiger Anspruchsberechtigter der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Deutschen Lebensversicherungs-AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Deutschen Lebensversicherungs-AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Phasen

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu

dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die der Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Deutschland AG	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils des Rechnungswesens (u.a. versicherungstechnische Buchhaltung, Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, Kapitalanlagenbuchhaltung) (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils der Rechtsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Lebensversicherungs-AG	Vertrieb
Allianz Deutschland AG	Versicherungsbetrieb inkl. betriebsbezogener IT
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance
Allianz Lebensversicherungs-AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils des Rechnungswesens (Bilanzierung)
Allianz Lebensversicherungs-AG	Produktentwicklung inkl. Produktsteuern
AWP Service Deutschland GmbH	Versicherungsbetrieb (einschließlich Leistungsbearbeitung und IT) für das Produkt Payment Protection Insurance

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

So sind die vier Schlüsselfunktionen und die beiden weiteren Schlüsselaufgaben (siehe Abschnitt B.1) der Allianz Deutschland AG zugeordnet.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG organisiert den Vertrieb, die Bilanzierung als wesentlichen Teil des Rechnungswesens sowie die Produktentwicklung inklusive der Produktsteuern für die Deutsche Lebensversicherungs-AG. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für

die Deutsche Lebensversicherungs-AG wahrgenommen. Ferner ist die Betreuung der IT-Systeme über die Allianz Deutschland AG zentral an die Allianz Managed Operations & Services SE ausgelagert. Der Versicherungsbetrieb für das Produkt Payment Protection Insurance (PPI) wurde über die AWP Service Deutschland GmbH an die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Die betriebsbezogene IT für das Produkt Payment Protection Insurance wurde über die AWP Service Deutschland GmbH an Allianz Managed Operations & Services SE ausgelagert.

Ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Real Estate GmbH	Vermögensanlage und -verwaltung in Grundvermögen
Pimco Deutschland GmbH	Portfoliomanagement Direktanlagen (handelbare Darlehen, festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktanlagen, Devisengeschäfte)

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Neben den regulatorisch als „wichtig“ eingestuften Ausgliederungen bestehen weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise die oben aufgeführten Vertragsbeziehungen mit Asset Management Gesellschaften der Allianz Gruppe.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu dem Governance-System wurden bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 beschrieben.

C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt zum einen über die Standardformel und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment. In Letzterem wird die Bewertung immer sowohl nach monetärer Auswirkung als auch nach Reputationsschaden durchgeführt. Für die Gesamtbewertung ist die höhere der beiden Auswirkungen relevant. Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Eintrittshäufigkeit und Schadenauswirkung als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet. Auch wenn das Top Risk Assessment auf den Ergebnissen der Standardformel aufsetzt, kann es aufgrund der gesamtheitlichen Betrachtung bei einzelnen Risiken im Rahmen des Top Risk Assessment zu einer anderen Einschätzung der Wesentlichkeit kommen. Der Vorstand bestimmt, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Im letzteren Fall werden Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Im Folgenden werden die Risiken für jedes Risikomodul beschrieben und bewertet. Zudem werden Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken dargestellt. Risikominderungstechniken sind sämtliche Techniken, die die Versicherungsunternehmen in die Lage versetzen, einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Risiken auf eine andere Partei zu übertragen. Gemäß dieser Definition verwendet die Deutsche Lebensversicherungs-AG als Risikominderungstechniken Rückversicherungslösungen. In geringem Umfang hält die Deutsche Lebensversicherungs-AG Derivate im Rahmen von Spezialfonds.

Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken sind nur für die Risikokategorien versicherungstechnische Risiken sowie Markt- und Ausfallrisiken relevant und werden deshalb in diesen Abschnitten beschrieben. Auf die unternehmensindividuellen Stresstests wird im Abschnitt E.2 eingegangen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko umfasst Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen entstehen.

Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand der Standardformel (siehe Abschnitt E.2) im Risikomodul „versicherungstechnisches Risiko“. Das versicherungstechnische Risiko, das für die Deutsche Lebensversicherungs-AG insbesondere aus der Absicherung des Todesfallrisikos besteht, benötigt quantitativ den höchsten Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung. Eine im Vergleich zu den Rechnungsgrundlagen verminderte Lebenserwartung beziehungsweise eine Erhöhung der Invaliditätsrate würden zu verkürzten Beitragszahlungsdauern und steigenden Aufwendungen für Versicherungsleistungen führen. Da dieses Risiko durch den hohen Anteil an Rückversicherung sowie die sehr hohe Qualität bei der Vertragsbearbeitung sehr gut gemindert wird, gehört dieses Risiko trotz der hohen quantitativen Komponente nicht zu den wesentlichen Risiken der DLVAG. Daher ist dieses Risiko aus der Gesamtsicht des Top Risk Assessment kein wesentliches Risiko.

Zudem ist die Deutsche Lebensversicherungs-AG auf kurzfristig erhöhte Auszahlungen für Todesfallleistungen aufgrund ihrer Liquiditätssteuerung im Rahmen des konzernweiten Cashpools gut vorbereitet.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG nutzt materielle Rückversicherungslösungen, aber keine Zweckgesellschaften. Der Rückversicherungsschutz deckt Bestandsrisiken über Quotenrückversicherung sowie Groß- und Spitzenrisiken über Summenexzedentenrückversicherung ab. Große Risiken werden bei Vertragsabschluss erkannt und obligatorisch rückversichert. Zur Überwachung seiner Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der

Versicherungsmathematischen Funktion bewertet. Im Prozess der Festlegung von neuen Rückversicherungsvereinbarungen werden die Auswirkungen der Rückversicherung ermittelt und alle wesentlichen Interessengruppen eingebunden.

Es gab beim versicherungstechnischen Risiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko umfasst Risiken, die sich aus Kurschwankungen an den Kapitalmärkten ergeben, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere (Bonds) und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko beinhaltet auch die Risiken, die sich aus der Inflation sowie aus Kreditspread- und Wechselkursveränderungen ergeben.

Die hohen Bewertungsreserven auf die bestehenden Kapitalanlagen stellen Puffer dar, um Wertschwankungsrisiken bei Substanzwerten abzumildern und die Anlagestrategie durch den Marktzyklus hindurch zu planen und zu implementieren.

Die Quantifizierung der Marktrisiken erfolgt anhand der Standardformel (siehe Abschnitt E.2) im Risikomodul „Marktrisiko“. Das Marktrisiko hat einen bedeutenden Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung. Das Zinsrisiko ist hierbei der entscheidende Risikotreiber. Der Anteil des Aktienrisikos ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG kann als langfristig ausgerichteter Kapitalanleger mit hoher Liquidität ihre festverzinslichen Anlagen regelmäßig bis zum Ablauf halten. Kurzfristige Marktwertschwankungen werden vor dem Hintergrund des langfristigen Anlagehorizonts festverzinslicher Wertpapiere bei gegebener Risikotragfähigkeit als weniger wesentlich betrachtet.

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielfortfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen und zukünftiges Geschäft und stellt Robustheit gegenüber

adversen Szenarien sicher. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässigen Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Ferner werden Marktrisiken und das potenzielle Konzentrationsrisiko in der Kapitalanlage durch angemessene Streuung begrenzt. Dies geschieht durch die allgemeine Diversifikation im Investment-Portfolio (zum Beispiel Regionen, Laufzeiten, Anlageformen), die Beschränkung des Anteils der Aktienpapiere im Portfolio, Instrumente zur Absicherung und durch das Nachhalten eines Limitsystems.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG ist aufgrund ihres Geschäftsmodells bezüglich des Marktrisikos deutlich weniger exponiert als Lebensversicherer, die langfristig gegebene Garantien zu bedecken haben. Durch das Geschäftsmodell in Verbindung mit dem Limitsystem gehört das Marktrisiko trotz der sichtbaren quantitativen Komponente nicht zu den wesentlichen Risiken der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Daher ist dieses Risiko aus der Gesamtsicht des Top Risk Assessment kein wesentliches Risiko. Diese Einschätzung berücksichtigt, dass die Risikotragfähigkeit in den betrachteten Stressszenarien gewährleistet ist. Entsprechend ist die Deutsche Lebensversicherungs-AG in der Lage, die Anlagestrategie durch den Marktzyklus hindurch zu planen und zu implementieren.

Es gab beim Marktrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.3 Kreditrisiko

Das Ausfallrisiko umfasst Risiken, die aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners entstehen.

Die Quantifizierung erfolgt anhand der Standardformel (siehe Abschnitt E.2), Bonitätsveränderungen werden in der Standardformel nicht berücksichtigt. Das Ausfallrisiko liefert nur einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung. Dies entspricht der Bewertung des Top Risk Assessments, in dem das Kreditrisiko und damit verbunden das Ausfallrisiko nicht als wesentliches Risiko für die Deutsche Lebensversicherungs-AG eingestuft wird.

Es gab beim Ausfallrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Deutsche Lebensversicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu liquidieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich eingestuft.

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums – EPIFP) ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse und Aktionärsüberschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. Die Höhe des EPIFP der Deutschen Lebensversicherungs-AG beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2016 25 991 Tausend Euro.

Es gab beim Liquiditätsrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko umfasst die Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Operationelle Risiken umfassen auch Rechts- und Compliance-Risiken, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Dieses Risiko liefert einen vergleichsweise hohen Beitrag zur notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung (siehe Abschnitt E.2). Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken ebenfalls eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als dass diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt. Operationelle Risiken werden im internen Kontrollsystem überwacht und gesteuert.

Folgende operationelle Risiken werden als wesentlich erachtet:

Gesetzesänderung

Neue beziehungsweise geänderte gesetzliche Anforderungen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene erfordern gegebenenfalls die Umstellung von internen Prozessen beziehungsweise die Umgestaltung von Produkten. Sie können zudem die Wettbewerbsfähigkeit gefährden oder eine Modifikation des gesamten Geschäftsmodells erzwingen.

Compliance-Verstöße (Risiko von Gesetzes-/Regelverstößen)

Dieses Risiko umfasst mögliche massive Verstöße von Einzelpersonen, die für die Deutsche Lebensversicherungs-AG tätig sind, gegen Gesetze und intern gesetzte Regeln, die bei Bekanntwerden rechtliche Konsequenzen, negative Presseberichterstattung und damit einen Reputationsverlust nach sich ziehen würden. Aufgrund der wachsenden Bedeutung des Themas Datenschutz wurde das Szenario „Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorgaben“ weiterhin als wesentliches Compliance-Risiko eingestuft.

Längerfristige Betriebsunterbrechung

Betrachtet wird hier das Risiko, dass es durch exogene Einflüsse wie Sachschäden (zum Beispiel Brand, Hochwasser), Infrastrukturprobleme (zum Beispiel Ausfall Stromversorgung, Streik) oder mutwillige Beschädigung (zum Beispiel Vandalismus, Sabotage) zum Betriebsausfall wichtiger Einrichtungen und/oder kritischer kundenbezogener Geschäftsprozesse kommt. Der Ausfall des Rechenzentrums hätte dabei die schwerwiegendsten Auswirkungen auf den ge-

samten Geschäftsbetrieb und wird als wesentliches operationelles Risiko betrachtet.

Datenverlust/Datendiebstahl

Das Risiko, dass vertrauliche Daten (zum Beispiel Kundendaten, die einer besonderen Vertraulichkeit unterliegen; streng vertrauliche Unternehmensdaten) in unbefugte Hände geraten, zum Beispiel durch Spionage, Hacker oder missbräuchliche Nutzung durch berechtigte Mitarbeiter, wird ebenfalls als wesentliches Risiko bewertet. Ausschlaggebend dafür ist der daraus resultierende potenzielle Reputationsschaden.

Es gab bei den operationellen Risiken keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Das Geschäftsrisiko, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar. Diese Risiken werden ausschließlich qualitativ erfasst und im Rahmen des Top Risk Assessment als nicht wesentlich eingestuft.

Es gab bei diesen Risiken keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Deutschen Lebensversicherungs-AG wurden bereits in den Abschnitten C.1 bis C.6 beschrieben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

1) Die Deutsche Lebensversicherungs-AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Markt-

preise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.

2) Ist dies nicht möglich, so bewertet die Deutsche Lebensversicherungs-AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.

3) Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Deutsche Lebensversicherungs-AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese werden in Abschnitt D.4 näher erläutert.

In der folgenden Tabelle werden die Vermögenswerte der Deutschen Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2016 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	679 019	602 483	76 535
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	303 178	279 446	23 732
Aktien	158	156	2
Aktien – nicht notiert	158	156	2
Anleihen	220 988	193 521	27 467
Staatsanleihen	52 696	43 960	8 736
Unternehmensanleihen	168 292	149 561	18 731
Organismen für gemeinsame Anlagen	154 695	129 360	25 334
Darlehen und Hypotheken	2 510	2 510	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2 510	2 510	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	133 377	169 623	– 36 246
Depotforderungen	210	186	24
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	19 093	19 093	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1 261	1 261	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	64	64	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	165	165	–
Vermögenswerte insgesamt	835 698	795 385	40 313

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.1.1 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	303 178	279 446	23 732

Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die in wirtschaftlichem Verhältnis zueinander stehen. Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder in Beherrschung eines anderen Konzernunternehmens. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Beteiligungen, das heißt nach Artikel 13 (20) der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen, werden gemäß Aufsichtsrecht mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, sind auch Beteiligungen mit der Adjusted-Equity-Methode anzusetzen. Diese alternative Bewertungsmethode wird im Abschnitt D.4 näher erläutert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und andere Beteiligungen werden nach Handelsrecht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen beträgt 23 732 Tausend Euro und stammt aus Rentenspezialfonds. Haupttreiber für den Marktpreis der Vermögenswerte innerhalb der Rentenfonds ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auswirkt. Die Marktwerte der Fonds liegen folglich in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Anleihen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Anleihen	220 988	193 521	27 467
Staatsanleihen	52 696	43 960	8 736
Unternehmensanleihen	168 292	149 561	18 731

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen. Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwert-

berechnung sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche im Abschnitt D.4 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 27 467 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Organismen für gemeinsame Anlagen	154 695	129 360	25 334

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt.

In der Solvabilitätsübersicht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser ist identisch mit dem unter IFRS gemäß International Accounting Standard (IAS) 39 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert. Sind in den Organismen für gemeinsame Anlagen auch Immobilienfonds enthalten, ist für die Berechnung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode erforderlich. Diese wird im Abschnitt D.4 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer) entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 25 334 Tausend Euro, der aus Aktienfonds resultiert. Grund sind die derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerte im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

D.1.2 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	133 377	169 623	– 36 246

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht unterscheidet sich zum einen um die Umbewertung der Depotverbindlichkeiten aus Rückversicherung, die gemäß Aufsichtsrecht auch in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung angesetzt werden, sowie zum anderen um eine Umbewertung gemäß Aufsichtsrecht, die über ein Simulationsmodell entsprechend dem an die Rückversicherung abgegebenen Gewinn ermittelt wird. Zudem werden unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung die Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen.

Die alternativen Bewertungsmethoden zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen werden in Abschnitt D.4 näher erläutert. Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt.

D.1.3 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	19 093	19 093	–

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge von Versicherungsnehmern und -vermittlern, die in direktem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Forderungen aus einer Vertriebsunterstützung. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind nicht in den eingehenden Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Diese Forderungen werden gemäß Aufsichtsrecht im Allgemeinen mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode angewandt, welche im Abschnitt D.4 näher erläutert wird.

Nach Handelsrecht werden diese Forderungen ebenfalls mit dem Nennwert angesetzt. Auch hier werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen. Somit gibt es keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Deutschen Lebensversicherungs-AG nach Solvency II und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2016 sowie deren Differenz dargestellt. Die Darstellung erfolgt aufgeteilt auf Geschäftsbereiche.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Abweichung Tsd €
Versicherung mit Überschussbeteiligung	316 866	396 707	– 79 841
Sonstige Lebensversicherung	68 211	127 776	– 59 565
Gesamt	385 077	524 483	– 139 406

Eine genauere Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die wesentlichen Komponenten je Geschäftsbereich ergibt zum 31. Dezember 2016:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Tsd €
Versicherung mit Überschussbeteiligung	
Bester Schätzwert	297 358
davon Optionen und Garantien	0
Risikomarge	19 508
Sonstige Lebensversicherung	
Bester Schätzwert	67 862
davon Optionen und Garantien	0
Risikomarge	349
Versicherungstechnische Rückstellungen vor Rückversicherung	385 077

Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Das in Abschnitt A.1.1 beschriebene Geschäft der Deutschen Lebensversicherungs-AG wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen komplett erfasst. Es wird gemäß der unter Solvency II geforderten Segmentierung auf Solvency-II-Geschäftsbereiche und Segmente in der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt. Hierbei wird die übernommene Rückversicherung nicht separat, sondern gemeinsam mit den Produkten im Geschäftsbereich „Sonstige Lebensversicherung“ ausgewiesen. Nach Solvency II gibt es die beiden Segmente „Lebensversicherung“ und „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ (IG/FG). Die Deutsche Lebensversicherungs-AG ist nur im Segment „Lebensversicherung“ tätig.

Betriebenes Geschäft	Ermittlung der Rückstellung		Segmentierung	
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Zugeordneter Geschäftsbereich bezüglich Solvency-II-Segmentierung	Zugeordnetes Segment in der Solvabilitätsübersicht
Überschussbeteiligte Risikoversicherungen	Rückstellung berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Diese enthält den Wert der Optionen und Garantien.	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Lebensversicherung
Restschuldversicherungen	Rückstellung berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Diese enthält den Wert der Optionen und Garantien.	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes	Sonstige Lebensversicherung	
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Ansatz von modifiziertem HGB-Bilanzwert	–		

Erläuterung der Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II setzen sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Verpflichtung (Best Estimate) sowie der Risikomarge. Da es für beide Positionen keine Märkte gibt, aus denen Marktpreise abzuleiten sind, müssen die Bewertungen anhand von Modellen vorgenommen werden. Man bedient sich dabei gängiger finanzmathematischer Methoden.

Im Rahmen dieser Modellierung berechnet man den besten Schätzwert der Verpflichtungen als Barwert der unter realistischen Annahmen erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Versicherungsleistungen in-

klusive Überschussbeteiligung zuzüglich Kosten und abzüglich Beiträgen). Diese Bewertung erfolgt in einem stochastischen Modell zur Berücksichtigung von Unsicherheiten, sodass implizit auch Optionen und Garantien in die Bewertung eingehen. Konkret ergibt sich der beste Schätzwert der Verpflichtungen in einem solchen stochastischen Modell als wahrscheinlichkeitsgewichteter stochastischer Mittelwert der Barwerte aller künftigen Zahlungsströme.

Unter der Risikomarge versteht man unter Solvency II den Barwert der (Kapital-)Kosten, die durch das Bereitstellen der für die Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung entstünden, übernehme ein Dritter das Risiko.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die zukünftige Entwicklung des Unternehmens hängt insbesondere von der zukünftigen Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die sich sehr vielfältig gestalten kann. Deshalb wird die zukünftige Entwicklung des Unternehmens für viele verschiedene zukünftige Kapitalmarktentwicklungen (stochastische Kapitalmarktpfade) betrachtet.

Zur Bestimmung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der Erwartungswert des Barwerts der versicherungstechnischen Zahlungsströme in einem marktkonsistenten Szenariosatz von Kapitalmarktsimulationen auf Basis von Monte-Carlo-Simulationen berechnet. Diese werden vom ökonomischen Szenariogenerator (ESG) des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) erzeugt und umfassen 1 000 Szenarien. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Höhe sowie der Fälligkeitszeitpunkte aller Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und aus der Versicherungstechnik.

Das konkrete Modell für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Deutschen Lebensversicherungs-AG setzt sich aus einem im Unternehmen selbst entwickelten deterministischen Projektionsmodell zur Hochrechnung von Versicherungsbeständen und dem stochastischen GDV-Branchensimulationsmodell in der Version 3.0 vom 15. November 2016 zusammen. Die Risikomarge wird außerhalb des Branchensimulationsmodells auf Basis geeigneter Risikotreiber wie zum Beispiel der Todesfallleistung, den Kosten oder dem Risikoegebnis ermittelt.

Der Zeitwert der Optionen und Garantien ist aufgrund des Geschäftsmodells, das auf die biometrische Risikoabsicherung fokussiert ist, und der damit einhergehenden geringen Bedeutung von Finanzgarantien und kapitalmarktabhängigem Verhalten der Versicherungsnehmer vernachlässigbar und wird mit Null angesetzt.

Managementregeln und Versicherungsverhalten

Im Modell sind Regeln enthalten, die künftige Managemententscheidungen im Verlauf der Projektion abbilden. Diese können unternehmensindividuell

parametrisiert werden. Zielsetzung der Parametrisierung ist dabei, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements bestmöglich darzustellen. Grundlage für die Festlegung der Parameter bilden die Unternehmenshistorie, die mittel- bis langfristige Unternehmensplanung sowie Expertenschätzungen.

Ein Teil der festzulegenden Managementregeln steuert die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens. Weitere Parameter legen die Verwendung des Überschusses vor Direktgutschrift und Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB), die Modellierung der Überschussbeteiligung sowie die Zielverzinsung des Eigenkapitals fest. Zudem wird dynamisches Versicherungsverhalten in Abhängigkeit von der Marktentwicklung modelliert, das für die Deutsche Lebensversicherungs-AG jedoch keine Relevanz hat, da die biometrische Risikoabsicherung im Vordergrund steht. Im Hinblick auf das Versicherungsverhalten werden daher Beitragsfreistellungen und das Stornoverhalten auf einer deterministischen, von Marktschwankungen unabhängigen Basis berücksichtigt.

Weitere Bewertungsparameter

Neben den Managementregeln und den im nächsten Abschnitt dargestellten Annahmen zur zukünftigen Bestandsentwicklung sind in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hauptsächlich die folgenden Bewertungsparameter eingeflossen:

- Fälligkeitszeitpunkte der Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik
- maximale Projektionsdauer der Zahlungsströme
- Steuersatz zur Ermittlung des Ertragsteueraufwands und latenter Steuerpositionen
- Kapitalkostensatz von sechs Prozent zur Ermittlung der Risikomarge
- Zinsstrukturkurven für die Währung Euro
- Kostensatz zur Berücksichtigung von Aufwendungen für die Kapitalanlagen

Rechnungsgrundlagen

Nach Handelsrecht werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, welche Sicherheitsmargen enthalten, verwendet. Im Gegensatz hierzu werden zur Berechnung der zukünftigen Unternehmensentwicklung Annahmen bester Schätzung zur zukünftigen

Bestandsentwicklung (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) festgelegt. Diese enthalten Annahmen zu

- Beitragsfreistellung und Storno,
- Invalidisierung und Sterblichkeit,
- Abschluss- und Verwaltungskosten sowie Ausgleichskosten, Kosten für den Rückkauf und allgemeine Kosten sowie zur
- Kosteninflation.

Die Herleitung erfolgt auf Basis statistischer Bestandsdaten unter Berücksichtigung von Fachgrundsätzen und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) sowie interner Experteneinschätzungen.

Angaben zu den Datengrundlagen

Für die Berechnung der Rückstellungen werden folgende wesentliche Daten verwendet:

- Gesamtbestandsdaten, zum Beispiel Anzahlen, Summe der Beiträge, Summe der Deckungsrückstellungen, aufgeteilt auf unterschiedlich granulare Teilbestände
- Bestandsdaten zu Einzelvertragsinformationen, zum Beispiel Alter, Geschlecht, Versicherungsdauer, Tarif, Beiträge, Deckungsrückstellungen, Tarifbereiche
- Tarifvariablen, zum Beispiel Rechnungszinsen, Kostensätze, Gewinnanteilsätze
- Buchwertinformationen nach Handelsrecht, zum Beispiel Eigenkapital, freie RfB, nicht festgelegte RfB
- Kosteninformationen, zum Beispiel HGB-Gesamtunternehmenskosten, Abschlusskosten, stück- und anlassbezogene Kosten
- Kapitalanlagedaten, zum Beispiel Anleihe-, Aktien- und Immobilienvermögen
- sonstige für die Projektion benötigte Daten, zum Beispiel Zielquotenkorridore, RfB-Zielgrößen, erwartete Renditen aus Sicht der Versicherungsnehmer

Teilweise werden diese Daten zur Herleitung der ebenfalls in diesem Abschnitt beschriebenen Annahmen verwendet. Im Weiteren wird separat auf Versicherungstechnik- und Kapitalanlagedaten näher eingegangen.

Versicherungstechnische Daten

Als Ausgangsbasis für die versicherungstechnischen Daten dient das aktuelle Vertragsportfolio. Zur Ermittlung der Rückstellungen wird mit dem deterministischen Projektionsmodell eine Projektion aller zukünftigen Zahlungsströme vorgenommen. Hierbei wird sichergestellt, dass die Berechnungen des Modells mit den Echtdateien übereinstimmen. So werden zur Kontrolle des erzeugten Bestands zum Beispiel geeignete Auswertungen auf der Vertrags-Datenbank vorgenommen, um einzelvertragliche Vergleiche durchzuführen. Außerdem wird die Deckungsrückstellung aus dem Projektionsmodell mit der bilanzierten HGB-Deckungsrückstellung verglichen. Durch einen Skalierungsansatz wird sichergestellt, dass Schlüsselgrößen des Gesamtbestands wie Deckungsrückstellungen, Prämien und Anzahlen mit hinreichender Güte approximiert werden.

Kapitalanlagedaten

Basis für die Projektion der Kapitalanlagen ist die Zulieferung angemessener Kapitalanlagedaten durch die Allianz Investment Management SE. Im aktuellen Jahr 2016 erfolgte eine Validierung der Kapitalanlagedaten, um mögliche Datenmängel zu erkennen und Empfehlungen zur Umsetzung von datenbezogenen Verbesserungen vornehmen zu können.

Angaben zu Vereinfachungen im Hinblick auf Daten, Annahmen und Methoden

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2016 werden die folgenden Vereinfachungen berücksichtigt:

- Bei einem geringen Teil der Restschuldversicherungen handelt es sich um Verträge mit Überschussbeteiligung. Diese Finanzierungsschutzbriefe werden den Restschuldversicherungen ohne Überschussbeteiligung zugeschrieben.
- Die Rückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts werden im Ausweis der Geschäftsbereiche aufgrund des geringen Volumens nicht separat dargestellt. Sie werden durch auf Marktwerte angepasste HGB-Bilanzwerte abgebildet, welche um Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft angepasst werden.
- Um die zukünftigen Zahlungsströme des Versicherungs-Portfolios zu ermitteln, wird ein standardisiertes Verfahren aus Hochschreibung und Verdich-

– Der Versicherungsbestand wird auf Modellpunkte verdichtet, und einzelne Tarife sind nicht separat modelliert, sondern werden auf ähnliche, im Modell implementierte Tarife abgebildet.

– Das Portfolio der Restschuldversicherungen besteht aus zwei unterschiedlichen Kollektiven. Im Hinblick auf das Stornoverhalten wird aktuell für beide Kollektive ein insgesamt beobachteter, kollektivunabhängiger Wert zugrunde gelegt. Da der Anteil der Restschuldversicherungen an den versicherungstechnischen Rückstellungen weniger als 20 Prozent beträgt, ist von keinen materiellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auszugehen, falls die beiden Kollektive bei der Stornomittlung durch zwei verschiedene Stornofaktoren berücksichtigt werden würden.

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus den folgenden Sachverhalten:

Erzeugung versicherungstechnischer Zahlungsströme aus Bestandsdaten

- In der Herleitung der biometrischen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ist eine gewisse Schätzunsicherheit (Diagnoserisiko) gegeben.
- Die Herleitung der Annahmen zur Kostenentwicklung sowie Rückkaufwahrscheinlichkeiten erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen. Ein Prognoserisiko wird nicht explizit modelliert.
- Es fließen wie beschrieben einige Vereinfachungen in die Bewertung ein, von denen die Verdichtung des Versicherungsbestands auf Modellpunkte die bedeutendste Unsicherheit generiert.

Wahl der Managementparameter

Die entsprechenden Parameter dienen dazu, die erwarteten, zukünftigen Handlungen des Managements darzustellen. Dabei ist eine gewisse Unsicherheit nicht zu vermeiden. Diese betreffen besonders die folgenden Sachverhalte:

- Zielanteil festverzinslicher Anlagen und Restlaufzeiten neu eingegangener festverzinslicher Wertpapiere

- Zeitraum, über den stille Reserven/Lasten verteilt werden
- Deklarationsannahmen zur Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung

Vom ESG erzeugte ökonomische Szenarien

Die Kalibrierung des ESG ist für einen langen, über den liquiden Teil des Kapitalmarkts hinausgehenden Projektionszeitraum ausgelegt. Die ökonomischen Szenarien haben Auswirkungen auf die Höhe des Zeitwerts der Optionen und Garantien, der für die Deutsche Lebensversicherungs-AG allerdings von geringer Relevanz ist, da sich das Unternehmen auf Produkte mit Risikoabsicherung konzentriert.

Risikomarge

In die Berechnung der Risikomarge der Deutschen Lebensversicherungs-AG gehen die nicht absicherbaren Risikokapitalbestandteile sowie verschiedene, geeignete Risikotreiber ein. Es besteht eine gewisse Unsicherheit sowohl bei der Ermittlung der einzelnen Risikokapitalien, die über eine Wahrscheinlichkeitsbetrachtung des jeweiligen Schocks berechnet werden, als auch bei den tatsächlich verwendeten Treibern.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die folgende Tabelle enthält die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung zusammen mit den auf die Geschäftsbereiche aufgeteilten versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2016.

Versicherungstechnische Rückstellungen	Tsd €
Versicherung mit Überschussbeteiligung	316 866
Sonstige Lebensversicherung	68 211
Gesamt vor Rückversicherung	385 077
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	– 133 377
Gesamt nach Rückversicherung	251 700

Das Rückversicherungsprogramm der Deutschen Lebensversicherungs-AG besteht aus langfristigen Verträgen. Die beiden Rückversicherer, Allianz SE und Allianz Lebensversicherungs-AG, wurden zum 31. Dezember 2016 von Standard & Poor's mit „AA“ eingestuft.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung resultieren überwiegend aus einem Quotenvertrag zur Verringerung des versicherungstechnischen Risikos.

Zum 31. Dezember 2016 betragen sie 133 377 Tausend Euro.

Der Einfluss der Rückversicherung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ist sehr hoch. So ergeben sich nach Abzug der einforderbaren Beträge nur noch 65 Prozent der versicherungstechnischen Rückstellungen, die die Deutsche Lebensversicherungs-AG ohne Rückversicherung hätte. Im Branchensimulationsmodell werden als Zahlungsströme 6,75 Prozent des Risikoergebnisses und des übrigen Ergebnisses vom Erstversicherer an den Rückversicherer übertragen. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung nach Solvency II bestimmen sich dann aus den HGB-Depotverbindlichkeiten abzüglich der einforderbaren Beträge aus dem Branchensimulationsmodell, die sich aus den Rückversicherungszahlungsströmen vom Erstversicherer an den Rückversicherer ergeben.

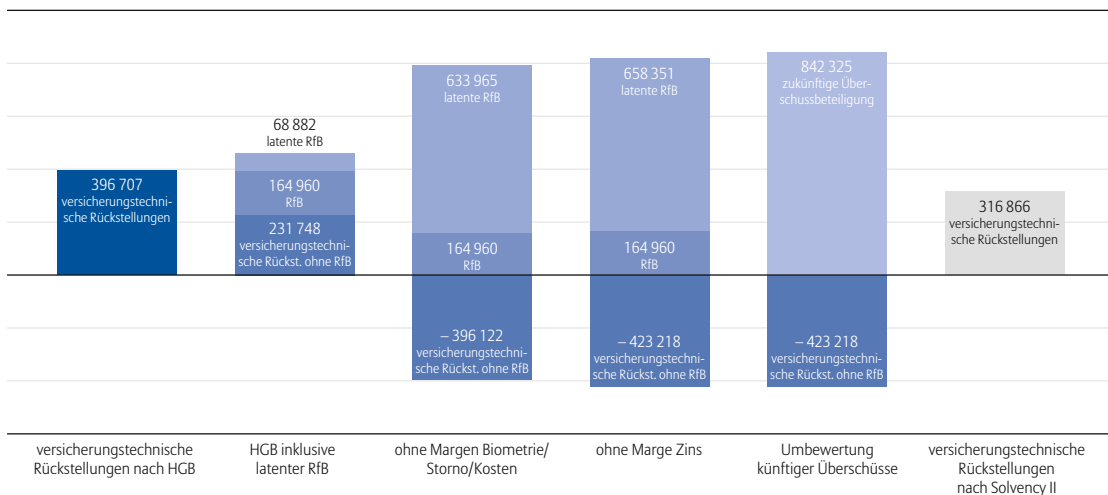
Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind keine wesentlichen zukünftigen Änderungen in der Rückversicherungspolitik bekannt.

Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Im Rahmen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen macht die Deutsche Lebensversicherungs-AG weder von einer Volatilitätsanpassung noch von einer Matching-Anpassung Gebrauch. Auf die Verwendung der Übergangsmaßnahmen Berücksichtigung einer vorübergehenden risikolosen Zinskurve sowie Berücksichtigung eines vorübergehenden Abzugs (Rückstellungs-Übergangsmaßnahme) wird ebenfalls verzichtet.

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

Die folgende Abbildung zeigt eine Überleitungsrechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II für den Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ zum 31. Dezember 2016:

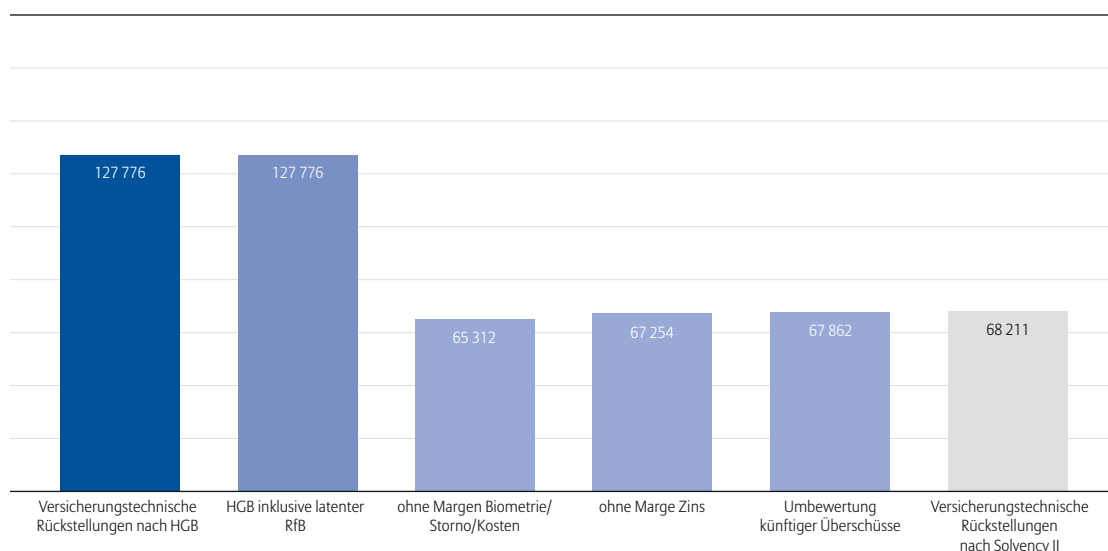


Die sich aus der Rückstellungsüberleitung des Geschäftsbereichs „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ ergebenden Gesamtwerte sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Tsd €
Nach Handelsrecht	396 707
Berücksichtigung latenter RfB	68 882
Weglassen der Margen aus Rechnungsgrundlagen	- 62 787
Diskontierung mit Marktzins	- 2 710
Umbewertung zukünftiger Überschussbeteiligung	19 014
Berücksichtigung der Risikomarge	19 508
Berücksichtigung des Überschussfonds	- 121 749
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II	316 866

Eine qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung nach Handelsrecht findet sich am Ende dieses Abschnitts nach der Auflistung der quantitativen Auswirkungen für den Geschäftsbereich „Sonstige Lebensversicherung“.

Die folgende Abbildung zeigt eine Überleitungsrechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II für den Geschäftsbereich „Sonstige Lebensversicherung“ zum 31. Dezember 2016:



Die aus der Rückstellungsüberleitung des Geschäftsbereichs „Sonstige Lebensversicherung“ resultierenden Gesamtwerte stellen sich wie folgt dar:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Tsd €
Nach Handelsrecht	127 776
Berücksichtigung latenter RfB	0
Weglassen der Margen aus Rechnungsgrundlagen	- 62 627
Diskontierung mit Marktzins	1 941
Umbewertung	609
Berücksichtigung der Risikomarge	349
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II	68 211

Zwischen den handelsrechtlichen Rückstellungen und den Rückstellungen nach Solvency II besteht eine Vielzahl an Bewertungsunterschieden, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht

Die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Brutto-Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft einschließlich Zinszusatzreserve
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Beitragsüberträge
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Umbuchung der noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen der übernommenen Rückversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II beinhalten die besten Schätzwerte vor Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sowie die Risikomarge.

Latente RfB

Zu Beginn der Überleitungsrechnung besteht die latente RfB aus 90 Prozent der zum 31. Dezember 2016 vorhandenen Bewertungsreserven. In den beiden Schritten „ohne Margen Biometrie/Storno/Kosten“ und „ohne Marge Zins“ erhöht sie sich um 90 Prozent aus der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne RfB.

Die Prozentzahl ergibt sich hierbei als Anteil am Risiko- beziehungsweise Zinsüberschuss gemäß der Mindestzuführungsverordnung.

Rechnungsgrundlagen (Best Estimate)

Der Ansatz von Rechnungsgrundlagen unter Solvency II folgt einem sogenannten Best Estimate, wohingegen unter Handelsrecht Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, also inklusive Sicherheitsmargen, zur Wahrung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips verwendet werden. Die Versicherungen mit Überschussbeteiligung besitzen größtenteils die Überschussverwendung Verrechnung, bei welcher die zukünftigen Beiträge durch die zugeteilten Überschüsse reduziert werden. Die garantierten versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne zukünftige Überschussbeteiligung) berechnen sich wie am Anfang des Abschnitts beschrieben durch Versicherungsleistungen zuzüglich Kosten und abzüglich der noch nicht durch die Beitragsverrechnung verringerten Beiträge. Dadurch werden die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne die zukünftige Überschussbeteiligung (versicherungstechnische Rückst. ohne RfB in der vorigen Grafik) negativ.

Diskontierung

Da Solvency II eine Bewertung zum aktuellen Marktwert vorsieht, ist eine Diskontierung mit der maßgeblichen risikolosen Marktzinsskurve durchzuführen. Die Diskontierung unter Handelsrecht erfolgt mit über die Laufzeit konstantem Rechnungszins.

Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse

Die zukünftige Überschussbeteiligung wird als zusätzliche Leistung in die Berechnung der Rückstellung nach Solvency II aufgenommen. Nach Handelsrecht findet dies nicht statt.

Stochastische Bewertung

Ein weiterer Modellierungsunterschied betrifft die Berücksichtigung der Stochastik in Form der Optionen und Garantien unter Solvency II. Da diese jedoch für die Deutsche Lebensversicherungs-AG aufgrund des Geschäftsmodells des Unternehmens gleich Null sind, ist dieser Unterschied von untergeordneter Bedeutung.

Risikomarge

Da die Rückstellungen nach Solvency II zu Marktwerten bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten angibt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Verpflichtungen benötigt werden. Unter Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

Überschussfonds

Der Überschussfonds gehört nach Solvency II zu den Eigenmitteln und wird deshalb von den versicherungstechnischen Rückstellungen abgezogen.

Sonstiges

Bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG gibt es keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie wie für Vermögenswerte (Abschnitt D.1) angewandt.

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten der Deutschen Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2016 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	12 533	12 687	- 154
Depotverbindlichkeiten	192 034	170 469	21 566
Latente Steuerschulden	6 379	-	6 379
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	26 561	26 561	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	16 194	16 194	-

Für jede wesentliche Gruppe von sonstigen Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	12 533	12 687	- 154

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss und die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Dazu gehören bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG im Wesentlichen vertraglich vereinbarte ergebnisorientierte Provisionszahlungen an Vertriebspartner. Darüber hinaus sind in dieser Position Rückstellungen für die Erstellung, Veröffentlichung und Prüfung des Jahresabschlusses enthalten. Für die Solvabilitätsübersicht erfolgt die Ermittlung dieser Rückstellungen anhand einer alternativen Bewertungsmethode, die im Abschnitt D.4 näher erläutert wird.

Die sonstigen Rückstellungen werden sowohl gemäß Aufsichtsrecht als auch nach Handelsrecht mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Im Gegensatz zum Aufsichtsrecht wird nach Handelsrecht eine Rückstellung für Aufbewahrungspflichten gebildet. Folglich ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahrs eine Bewertungsdifferenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.2 Depotverbindlichkeiten

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Depotverbindlichkeiten	192 034	170 469	21 566

Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus abgegebener Rückversicherung. Sie entsprechen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Solvabilitätsübersicht erfolgt die Ermittlung dieser Verbindlichkeiten anhand einer alternativen Bewertungsmethode, die im Abschnitt D.4 näher erläutert wird. Nach Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotverbindlichkeiten mit dem Nennwert.

Die Bewertungsdifferenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

D.3.3 Latente Steuerschulden

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Latente Steuerschulden	6 379	-	6 379

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Die umfangreichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Positionen versicherungstechnische Rückstellungen, Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) sowie den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden

entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.

Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Für steuerliche Sonder Sachverhalte wie zum Beispiel die Besteuerung von Erträgen aus Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften werden abweichende Steuersätze berücksichtigt. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche gegenüber deutschen Steuerbehörden, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden.

Nach Handelsrecht werden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da die latenten Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen saldiert wurden. Das Wahlrecht nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB, den über den Saldierungsbereich hinausgehenden Überhang aktiver Steuerlatenzen zu bilanzieren, wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche ist nach § 274 Absatz 2 Satz 1 HGB ebenso wie nach Solvency II nicht erlaubt.

D.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	26 561	26 561	–

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten geschuldete Beträge gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern, die in direktem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen, aber keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um vorausbezahlte Beträge der Versicherungsnehmer, noch nicht überwiesene Schadenzahlungen oder den Vermittlern geschuldete, aber durch das

Unternehmen noch nicht gezahlte Provisionen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß Aufsichtsrecht mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos werden dabei nicht berücksichtigt. Da kein aktiver Markt für Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode angewandt, welche im Abschnitt D.4 näher erläutert wird. Der Zeitwert entspricht dem Erfüllungsbetrag, der nach Handelsrecht angesetzt wird. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.5 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	16 194	16 194	–

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten umfassen sämtliche Verbindlichkeiten, die nicht von anderen Bilanzposten abgedeckt werden, zum Beispiel Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung. Sie sind gemäß Aufsichtsrecht generell zum beizulegenden Wert oder zum Nennwert zu bewerten. Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos werden dabei nicht berücksichtigt. Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Deutsche Lebensversicherungs-AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,
- **einkommensbasierter Ansatz**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge,

in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider,

- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (das heißt Wiederbeschaffungskosten).

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beschrieben.

D.4.1 Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen bei Vermögenswerten sowie die jeweiligen Einflussgrößen und Bewertungsunsicherheiten

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Grundsätzlich sind verbundene Unternehmen mit Marktpreisen für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zu bewerten.

Sofern dies nicht möglich ist, wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt, das heißt der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des verbundenen Unternehmens. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode.

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, darf auch die Equity-Methode eingesetzt werden, sofern die Adjusted-Equity-Methode nicht praktikabel ist. In diesem Fall sind vom Wert des verbundenen Unternehmens die immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- beziehungsweise Firmenwert abzuziehen.

Bei Beteiligungen beziehungsweise nicht vollkonsolidierten Einheiten, bei denen eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der Adjusted-Equity-Methode nicht möglich ist, kommt eine der genannten alternativen Bewertungsmethoden zum Einsatz. In der Regel handelt es sich hierbei um den

einkommensbasierten Ansatz. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen für die erwarteten Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Wird zur Bewertung der Beteiligung der einkommensbasierte Ansatz verwendet, bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

Anleihen

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von Kursanbietern herangezogen.

Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwerts sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Zinsaufschläge und Zahlungsströmen.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Zinsaufschläge aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung der Marktpreise der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Zum einen wird bei der Ermittlung des Marktwerts der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung die Umbewertung bei den Depotverbindlichkeiten berücksichtigt. Für die Ermittlung des Marktwerts der Depotverbindlichkeiten verwendet die Deutsche Lebensversicherungs-AG einen marktbasieren Ansatz. Gemäß Aufsichtsrecht erfolgt eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Wertes im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers.

Zum anderen erfolgt für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung eine weitere Umbewertung, die anhand eines Simulationsmodells ermittelt wird. Im Simulationsmodell wird der Anteil des Rückversicherers am Risikoergebnis und am übrigen Ergebnis entsprechend des jeweiligen Rückversicherungsvertrags ermittelt.

Dadurch werden implizit die Gewinne und Verluste aus der Rückversicherung abgebildet.

Für Forderungen gegenüber Rückversicherern liegen keine notierten Marktpreise vor, daher erfolgt die Ermittlung mit Hilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert.

Für Bewertungsunsicherheiten zur Umbewertung der Forderungen gegenüber Rückversicherern im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers wird auf die Position „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie Anleihen“ verwiesen.

Die Bewertungsunsicherheiten zur Umbewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung über das Simulationsmodell liegen im Wesentlichen in der Bestimmung der zukünftigen Risikoergebnisse und übrigen Ergebnisse für die verschiedenen versicherungstechnischen Stressszenarien. Dabei fließen neben den Best Estimate Annahmen auch Parameter zum Stornoverhalten und aktuelle Sterbetafeln mit ein. Dagegen kann der aus dem Rückversicherungsvertrag abgeleitete Prozentsatz als stabiler Parameter betrachtet werden.

cherungstechnischen Stressszenarien. Dabei fließen neben den Best Estimate Annahmen auch Parameter zum Stornoverhalten und aktuelle Sterbetafeln mit ein. Dagegen kann der aus dem Rückversicherungsvertrag abgeleitete Prozentsatz als stabiler Parameter betrachtet werden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert. Bewertungsunsicherheiten bestehen somit nur bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

D.4.2 Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen bei Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Für diese Rückstellungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Rückstellungen handelt, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag und es bestehen keine Bewertungsunsicherheiten.

Depotverbindlichkeiten

Für die Ermittlung des Marktwerts der Depotverbindlichkeiten verwendet die Deutsche Lebensversicherungs-AG einen marktbasieren Ansatz. Gemäß Aufsichtsrecht erfolgt eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Werts im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers.

Diese Methode bildet den Sachverhalt angemessen ab, da die Depotverbindlichkeiten Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens sind.

Für Bewertungsunsicherheiten wird auf die Position „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie Anleihen“ verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des Einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag und es bestehen keine Bewertungsunsicherheiten.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis D.4 enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG ist aufgrund ihrer sehr guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse zur Risikovermeidung bestens für die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerüstet. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvabilitätskapitalausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich erfüllen zu können. Um dies zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Kapitalmanagementleitlinie, eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch diese Leitlinien und ein geeignetes Asset-Liability-Management wird sichergestellt, dass hinreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die Deutsche Lebensversicherungs-AG jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der

Eigenmittel mit einem Drei-Jahres-Horizont durch, um frühzeitig planbare Änderungen zu erkennen und – soweit erforderlich – Maßnahmen einzuleiten.

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat keine ergänzenden Eigenmittel. Die Basiseigenmittel sind identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht in Höhe von 196 920 Tausend Euro. Aufgrund der marktkonsistenten und risikobasierten Sichtweise unter Solvency II stehen der Deutschen Lebensversicherungs-AG neben dem Eigenkapital nach Handelsrecht mit dem Überschussfonds und den Bewertungsdifferenzen weitere Komponenten zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung.

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II

	31.12.2016 Tsd €
Eigenkapital nach Handelsrecht	44 991
Gezeichnetes Kapital	17 895
Gewinnrücklagen (Teil der Ausgleichsrücklage)	27 096
Überschussfonds	121 749
Bewertungsdifferenzen ohne Überschussfonds (Teil der Ausgleichsrücklage)	30 181
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (= Eigenmittel nach Solvency II)	196 920

Das Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 44 991 Tausend Euro setzt sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital und der Gewinnrücklage.

Der Überschussfonds beinhaltet die Mittel der nicht festgelegten RfB, die gemäß § 93 VAG der Eigenmittelklasse 1 zugeordnet werden. Dazu erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der zukünftigen Zeitpunkte der Zuteilung an Versicherungsnehmer. In der Solvabilitätsübersicht ist der Überschussfonds nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen, sondern Teil der Eigenmittel.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht werden im Kapitel D näher beschrieben.

Die Ausgleichsrücklage gemäß Aufsichtsrecht (Reconciliation Reserve) in Höhe von 57 276 Tausend Euro umfasst neben der Gewinnrücklage die Bewertungsdifferenzen zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht ohne Überschussfonds.

Somit ergeben sich die Eigenmittel als Summe von Gezeichnetem Kapital, Ausgleichsrücklage und Überschussfonds.

Die Eigenmittel erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der höchsten Eigenmittelklasse. Sie entsprechen somit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen im vollen Umfang zur Bedeckung der Solvabilitäts- sowie der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird die Solvabilitätskapitalanforderung den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels Standardformel berechnet.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der Deutschen Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2016 betrug 28 650 Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 7 162 Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent erreicht. In diesem Fall hat die Deutsche Lebensversicherungs-AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikomodule, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Deutschen Lebensversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2016 dargestellt. Die Risikomodule enthalten entsprechend den Risikomodulen der Standardformel bereits eine risikomindernde Diversifikation. Die Diversifikation zwischen den Risikomodulen wird getrennt ausgewiesen.

	31.12.2016 Tsd €
Marktrisiko	12 350
Ausfallrisiko	412
Versicherungstechnisches Risiko	18 001
Summe der Einzelrisiken	30 763
– Diversifikationseffekt	– 6 388
Diversifiziertes SCR vor Steuern	24 374
Operationelles Risiko	10 654
– Steuerentlastung	– 6 379
Solvabilitätskapitalanforderung	28 650
Anrechnungsfähige Eigenmittel	196 920
Solvabilitätsquote	687 %

Insgesamt ist die Risikotragfähigkeit der Deutschen Lebensversicherungs-AG durch die Ausstattung mit Eigenmitteln in sehr hohem Maße gewährleistet.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßige Stresstests durchgeführt. Im Falle eines Anstiegs der Zinsen um 100 Basispunkte ergäbe sich ceteris paribus eine Reduktion der Solvabilitätsquote um 16 Prozentpunkte auf 671 Prozent. Durch einen Rückgang der Aktienwerte um 30 Prozent würde die Solvabilitätsquote um 21 Prozentpunkte auf 666 Prozent sinken. Die Kombination beider Stressszenarien würde zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote von 38 Prozentpunkten auf 649 Prozent führen. Insgesamt ist in den beschriebenen ökonomischen Stresstests die Risikotragfähigkeit in vollem Umfang gewährleistet.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung in der Standardformel weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter. Es werden keine Übergangsmaßnahmen angewendet.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet: Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Drei Komponenten sind in der linearen Mindestkapitalanforderung für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung, welches die Deutsche Lebensversicherungs-AG ausschließlich betreibt, zu berücksichtigen. Die erste Komponente bilden die über die Garantie hinausgehenden Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung. Die spezifischen Versicherungsprodukte der Gesellschaft erzeugen keine klassische

Garantie in Form eines Ansparvorgangs, sodass die erste Komponente den versicherungstechnischen Rückstellungen für die Risikoversicherungen entspricht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Restschuldversicherungen sind in der zweiten Komponente zusammengefasst. Die dritte und letzte Komponente zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung schließlich stellt das riskierte Kapital bezüglich Sterblichkeit und Invalidität dar.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Sie muss quartalsweise an die Aufsichtsbehörde berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Im Jahr 2016 zeigte sich auf den Kapitalmärkten, dass die Unterschreitung der lange als plausibel erachteten Untergrenze für Nominalzinsen am Kapitalmarkt von Null kein vorübergehendes, kurzfristiges Phänomen war. In mehreren entwickelten Ländern verharren Leitzinsen und Renditen für Staatsanleihen mit Laufzeiten von zum Teil über zehn Jahren im negativen Bereich. Diese Entwicklung wird auch bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem ESG des GDV berücksichtigt und findet daher auch Eingang in die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG ist zudem aufgrund ihres Geschäftsmodells gegenüber einem Zinsanstieg exponiert. Negative Zinsen sind für die Deutsche Lebensversicherungs-AG grundsätzlich von geringerer Bedeutung als für Lebensversicherungsunternehmen, deren Produkte langfristig gegebene Garantieverpflichtungen enthalten.

Im Berichtszeitraum gab es für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG keine wesentlichen Änderungen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG verwendet die Standardformel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestsolvabilitätskapitalanforderung der Deutschen Lebensversicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lagen der Deutschen Lebensversicherungs-AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden bereits in den Abschnitten E.1 bis E.5 beschrieben.

Anlagen

Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02 (in Tausend Euro)

Solvabilitätsübersicht

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	–
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	–
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	679 019
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	–
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	303 178
Aktien	R0100	158
Aktien – notiert	R0110	–
Aktien – nicht notiert	R0120	158
Anleihen	R0130	220 988
Staatsanleihen	R0140	52 696
Unternehmensanleihen	R0150	168 292
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	154 695
Derivate	R0190	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	–
Darlehen und Hypotheken	R0230	2 510
Policendarlehen	R0240	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	2 510
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	133 377
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	–
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	–
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	–
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	133 377
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	133 377
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–
Depotforderungen	R0350	210
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	19 093
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1 261
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	64
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	165
Vermögenswerte insgesamt	R0500	835 698

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	–
Risikomarge	R0550	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	–
Risikomarge	R0590	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	385 077
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	–
Risikomarge	R0640	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	385 077
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	365 221
Risikomarge	R0680	19 857
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	–
Risikomarge	R0720	–
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	12 533
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	–
Depotverbindlichkeiten	R0770	192 034
Latente Steuerschulden	R0780	6 379
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	26 561
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	16 194
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	638 779
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	196 920

Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02 (in Tausend Euro)**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Daher werden nur die Spalten dargestellt, die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	–	137 021	–
Anteil der Rückversicherer	R1420	–	66 278	–
Netto	R1500	–	70 744	–
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	–	135 092	–
Anteil der Rückversicherer	R1520	–	65 244	–
Netto	R1600	–	69 848	–
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	–	42 089	–
Anteil der Rückversicherer	R1620	–	33 720	–
Netto	R1700	–	8 369	–
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	–	– 27 719	–
Anteil der Rückversicherer	R1720	–	– 9 893	–
Netto	R1800	–	– 17 826	–
Anfallende Aufwendungen	R1900	–	8 573	–
Sonstige Aufwendungen	R2500	–	–	–
Gesamtaufwendungen	R2600	–	–	–

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
131 266	–	–	–	585	268 872
62 419	–	–	–	–	128 697
68 847	–	–	–	585	140 175
131 266	–	–	–	579	266 938
62 419	–	–	–	–	127 663
68 847	–	–	–	579	139 275
37 901	–	–	–	183	80 172
9 324	–	–	–	–	43 043
28 578	–	–	–	–	37 129
– 31 587	–	–	–	–	– 59 306
– 11 504	–	–	–	–	– 21 397
– 20 084	–	–	–	–	– 37 910
33 624	–	–	–	69	42 266
–	–	–	–	–	18 709
–	–	–	–	–	60 975

Anlage 3: Berichtsformular S.05.02.01 (in Tausend Euro)**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Daher werden nur die Spalten dargestellt, die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder ¹ (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wich- tigste Länder und Her- kunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400		–	–	–	–	–	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	268 872	–	–	–	–	–	268 872
Anteil der Rückversicherer	R1420	128 697	–	–	–	–	–	128 697
Netto	R1500	140 175	–	–	–	–	–	140 175
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	266 938	–	–	–	–	–	266 938
Anteil der Rückversicherer	R1520	127 663	–	–	–	–	–	127 663
Netto	R1600	139 275	–	–	–	–	–	139 275
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	80 172	–	–	–	–	–	80 172
Anteil der Rückversicherer	R1620	43 043	–	–	–	–	–	43 043
Netto	R1700	37 129	–	–	–	–	–	37 129
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	– 59 306	–	–	–	–	–	– 59 306
Anteil der Rückversicherer	R1720	– 21 397	–	–	–	–	–	– 21 397
Netto	R1800	– 37 910	–	–	–	–	–	– 37 910
Angefallene Aufwendungen								
Sonstige Aufwendungen	R2500	–	–	–	–	–	–	18 709
Gesamtaufwendungen	R2600	–	–	–	–	–	–	60 975

¹ Die Spalten für die fünf wichtigsten Länder sind nur zu befüllen, sofern das im Herkunftsland betriebene Geschäft weniger als 90 Prozent des Gesamtgeschäftes ausmacht. Dies ist bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG im Geschäftsjahr 2016 nicht gegeben, da sie ihr Geschäft nur im Inland betreibt.

Anlage 4: Berichtsformular S.12.01.02 (in Tausend Euro)**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Daher werden nur die Spalten dargestellt, die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen oder Garantien	
				C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	–	–	–	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	–	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	297 358	–	–	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	133 377	–	–	–
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	163 981	–	–	–
Risikomarge	R0100	19 508	–	–	–
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	–	–	–	–
Bester Schätzwert	R0120	–	–	–	–
Risikomarge	R0130	–	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	316 866	–	–	–

C0060	Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	C0100	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	Verträge ohne Optionen oder Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0070	C0080	C0090			C0150
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	67 862	-	-	-	365 221
-	-	-	-	-	-	133 377
-	-	67 862	-	-	-	231 844
349	-	-	-	-	-	19 857
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
68 211	-	-	-	-	-	385 077

Anlage 5: Berichtsformular S.17.01.02 (in Tausend Euro)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Dieses Berichtsformular ist für Lebensversicherungsgesellschaften nicht relevant und wird aus diesem Grund für die Deutsche Lebensversicherungs-AG nicht dargestellt.

Anlage 6: Berichtsformular S.19.01.21 (in Tausend Euro)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Dieses Berichtsformular ist für Lebensversicherungsgesellschaften nicht relevant und wird aus diesem Grund für die Deutsche Lebensversicherungs-AG nicht dargestellt.

Anlage 7: Berichtsformular S.22.01.21 (in Tausend Euro)**Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	–	–	–	–	–
Basiseigenmittel	R0020	–	–	–	–	–
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	–	–	–	–	–
SCR	R0090	–	–	–	–	–
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	–	–	–	–	–
Mindestkapitalanforderung	R0110	–	–	–	–	–

Anlage 8: Berichtsformular S.23.01.01 (in Tausend Euro)**Eigenmittel**

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	17 895	17 895	–	–	–
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	–	–	–	–	–
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	–	–	–	–	–
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit	R0050	–	–	–	–	–
Überschussfonds	R0070	121 749	121 749	–	–	–
Vorzugsaktien	R0090	–	–	–	–	–
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	–	–	–	–	–
Ausgleichsrücklage	R0130	57 276	57 276	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	–	–	–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steuer-ansprüche	R0160	–	–	–	–	–
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestands-anteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigen-mittel genehmigt wurden	R0180	–	–	–	–	–
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II- Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	–	–	–	–	–
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	–	–	–	–	–
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	196 920	196 920	–	–	–
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht einfordersbares Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	–	–	–	–	–
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unterneh-men, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	–	–	–	–	–
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	–	–	–	–	–
Eine rechtverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	–	–	–	–	–
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	–	–	–	–	–
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	–	–	–	–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	–	–	–	–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	–	–	–	–	–
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	–	–	–	–	–
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	–	–	–	–	–

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	196 920	196 920	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	196 920	196 920	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	196 920	196 920	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	196 920	196 920	–	–	–
SCR	R0580	28 650	–	–	–	–
MCR	R0600	7 162	–	–	–	–
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	6,87	–	–	–	–
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	27,49	–	–	–	–
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	196 920				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	–				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	–				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	139 644				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	–				
Ausgleichsrücklage	R0760	57 276				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	25 991				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	–				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	25 991				

Anlage 9: Berichtsformular S.25.01.21 (in Tausend Euro)

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	90 617	–	–
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3 191	–	–
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	248 560	–	–
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	–	–	–
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	–	–	–
Diversifikation	R0060	– 56 349	–	–
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	–	–	–
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	286 019	–	–

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	10 654
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	– 261 645
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	– 6 379
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	–
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	28 650
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	–
Solvenzkapitalanforderung	R0220	28 650
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	–
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	–

Anlage 10: Berichtsformular S.28.01.01 (in Tausend Euro)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Daher werden nur die Felder dargestellt, die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Bestandteil der linearen Formel für Lebens- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _t -Ergebnis	R0200	- 812

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	382 727	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	67 862	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	25 234 877

Berechnung des Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	- 812
SCR	R0310	28 650
MCR-Obergrenze	R0320	12 892
MCR-Untergrenze	R0330	7 162
Kombinierte MCR	R0340	7 162
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700
Mindestkapitalanforderung	R0040	7 162

Deutsche Lebensversicherungs-AG
An den Treptowers 3
12435 Berlin
Telefon +49 30 53893-64710

www.dlvag.de